

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2004

Nr. 2004/1601

Kestenholz: Änderung Bauzonenplan Sportplatz GB Nr. 519 / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Kestenholz unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung am Bauzonenplan im Bereich des Sportplatzes (Parzelle GB Nr. 519) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

In der aktuellen Ortsplanung Kestenholz, genehmigt mit RRB Nr. 1046 vom 16. Mai 2000, wurde der Fussballplatz einer Spezialzone zugewiesen, in der Bauten nicht zulässig sind. Die Umzonung des siedlungsnahen Teils der Spezialzone Fussballplatz in normale Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ermöglicht nun den Bau eines neuen Kindergartens im fraglichen Gebiet.

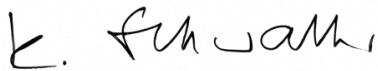
Die Änderung Bauzonenplan Sportplatz GB Nr. 519 wurde vom Gemeinderat am 4. Mai 2004 vorbehältlich allfälliger Einsprachen beschlossen. Der Plan lag in der Zeit vom 6. Mai bis zum 4. Juni 2004 öffentlich auf. Einsprachen gingen keine ein.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung Bauzonenplan Sportplatz GB Nr. 519 der Einwohnergemeinde Kestenholz wird genehmigt.
- 3.2 Alle bisherigen Pläne, soweit sie dem vorliegend genehmigten widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Kestenholz hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Kestenholz, 4703 Kestenholz

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement, da/He

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenbuchhaltung (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Hochbauamt

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan
(später)

Einwohnergemeinde Kestenholz, 4703 Kestenholz, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**lettre
signature**)

Baukommission Kestenholz, 4703 Kestenholz

BSB+Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Kestenholz: Genehmigung Änderung
Bauzonenplan Sportplatz GB Nr. 519)